

Lohnvergleiche

Ein Beispiel auf den Seiten 18 und 19



3 In guten wie in schlechten Zeiten

Keine Lichtblicke für das Personal!

5 Kantonsrat kürzt Lohnanstieg

Das Parlament sagt Nein zum vorgesehenen Lohnanstieg von 1,5 Prozent. Warum? Bruno Schmid, CVP-Fraktionschef, erklärt die Ablehnung.

8 Warum die Verordnungsrevision und die Sanierung der Pensionskasse wichtig ist

LUPK: Reglementsrevision und Sanierung der Kasse sind notwendig. Inkl. Teuerungsausgleichsfonds für die Renten, ohne zeitliche Verzögerung und Behandlung in einem Paket, das fordern die Personalverbände zusammen mit den Pensioniertenverbänden LSPV und LLV vom Kantonsrat.

14 Aktuell für Lspv-Mitglieder

Von vielen gewünscht: die Rabattliste des Lspv zum Herausnehmen!



21 Nationaler Tochtertag

Tochter-/Bubentag an zwei Beispielen: Einsatz im «Seeblick Haus für Pflege und Betreuung Sursee» und in der 6. Klasse von Lehrer Nicolas Brandenburg im Schulhaus Schädtrüti in Luzern.

24 Auf los gehts los!

Ausflüge der Pensionierten mit dem PVLS im Sommer auf die Insel Mainau und im Herbst nach Lenzburg fanden grossen Anklang.

Impressum

Herausgeber

Luzerner Staatspersonalverband (Lspv)
Maihofstrasse 52
6004 Luzern
Telefon 041 422 03 73
Telefax 041 422 03 74
E-Mail: lspv@bluewin.ch
www.lspv.ch

Redaktion

H. Ch. Stalder, Lspv

Fotos

M. Domedi, F. Mantovani,
H. Ch. Stalder

Beiträge

BDO Visura, M. Fischer
info Gesundheit

Layout

Neue Luzerner Zeitung AG

Druck

Multicolor Print AG, Baar

Versand

Stiftung Brändi, Luzern

Technisches

Auflage: 3500 Exemplare

Erscheinungsweise

Erscheint 2-mal jährlich:
Ende Juni, Ende November

**Lspv-Vorstand
und -Geschäftsleitung
wünschen Ihnen
schöne Festtage
und ein
gutes neues Jahr!**

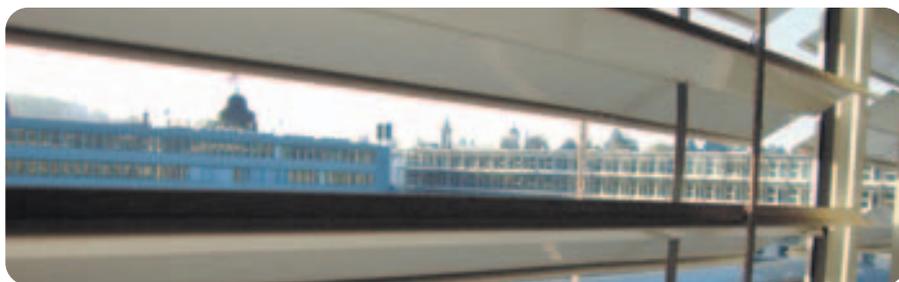
Lichtblicke für das Staatspersonal?

An die Krise der Neunzigerjahre erinnern sich noch viele. Obwohl es nachher mit der Schweizer Wirtschaft flott aufwärts ging – in einzelnen Branchen geradezu raketenhaft –, konnten die Löhne im Kanton Luzern keine grossen Sprünge verzeichnen. Sparsam wurden Teuerung und IBA ausgeschüttet, Sparpakete geschnürt und Sparprozente von den Mitarbeitenden verlangt. Die Zeiten wurden besser, aber die guten Ergebnisse in der Staatskasse hatten kaum Auswirkungen auf die Löhne der Mitarbeitenden. Die aktuelle Wirtschaftskrise trifft nun wieder die Mitarbeitenden – die Arbeitgeber beklagen die schlechten Zeiten und ihre Angestellten sind froh, wenn sie ihren Arbeitsplatz behalten können.

Mehr Lohn in Zeiten der Wirtschaftskrise?

Der Gewerkschaften und wir Personal- und Berufsverbände halten uns deshalb mit Lohnforderungen zurück. Die Personalorganisationen im Kanton Luzern wissen – und weisen bei den Lohnverhandlungen mit dem Arbeitgeber darauf hin –, dass den Angestellten die lange gestundete Schuld der guten Jahre zurückzahlen wäre. Nicht mit Boni, sondern mit Reallohnerhöhungen, die diesen Namen verdienen, und mit einem regelmässigen Teuerungsausgleich. Nicht alle Branchen können gleich viel zahlen, aber jede so viel, dass sich ihre Lohnempfänger nicht betrogen vorkommen. Der öffentliche Sektor bildet da keine Ausnahme.

Für Lohnerhöhungen spricht gerade auch das stagnierende Wirtschaftswachstum: Die Schweizer Konjunktur hängt stärker von der Binnennachfrage ab als vom Export. Und wenn die Haushalte mehr Geld ausgeben können, dann profitieren auch die hiesigen Unternehmen – und ihre Angestellten und schliesslich auch der Staat über die Steuererträge der juristischen Personen.



Deshalb ist es richtig, dass der Arbeitgeber Kanton Luzern für seine Angestellten einen Lohnzuwachs von 1,5 Prozent eingeplant hat. Er müsste für die Sanierung der Pensionskasse im Jahr 2010 auch noch 1 Prozent Arbeitgeberbeitrag leisten. Ungerecht ist es, wenn dieser Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers aus dem vorgesehenen Lohnzuwachs von 1,5 Prozent geleistet wird. Somit würden die Mitarbeitenden neben dem eigenen Sanierungsbeitrag, der ab 2010 vom Lohn abgezogen wird, zusätzlich auch noch den Arbeitgeber-Sanierungsbeitrag bezahlen.

Aber es ist sowieso schon anders gekommen: Für uns unverständlich ist der November-Entscheid des Kantonsrates, den Besoldungsaufwand nur um 0,5 Prozent anwachsen zu lassen. Noch nicht bekannt ist, ob die vorbereiteten Sanierungsmassnahmen für die Pensionskasse den bereits begonnenen Sparkurs beim Personal im Parlament überhaupt überstehen, oder ob die Versicherten diese «Zeche» selbst bezahlen müssen. Am Abstimmungsergebnis ist die CVP-Fraktion im Kantonsrat mitschuldig – meinen wir. Lesen Sie auf der nächsten Seite, wie die CVP ihre Haltung in dieser Sache begründet.

Tut etwas, fordern unsere Mitglieder! Ein Beispiel: Im Parlament sollten Abstimmungen, die das Staatspersonal betreffen, nur noch mit Namensaufruf stattfinden. So könnten sich die Staatsangestellten bei den Wahlen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte revanchieren. Wahltag ist doch Zahltag, das gilt auch in diesem Fall.

Helga Christina Stalder, Lspv

- **Die Personalorganisa-**
- **tionen im Kanton Luzern**
- **wissen, dass den An-**
- **gestellten die lange**
- **gestundete Schuld der**
- **guten Jahre zurückzu-**
- **zahlen wäre. Deshalb ist**
- **es richtig, dass der Ar-**
- **beitgeber Kanton Luzern**
- **für seine Angestellten**
- **einen Lohnzuwachs von**
- **1,5 Prozent eingeplant**
- **hat.**

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Wirtschaft

Institut für Betriebs- und
Regionalökonomie IBR

30 Jahre IBR

Certificate of Advanced Studies CAS

Volkswirtschaft

Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge
für den beruflichen Alltag.

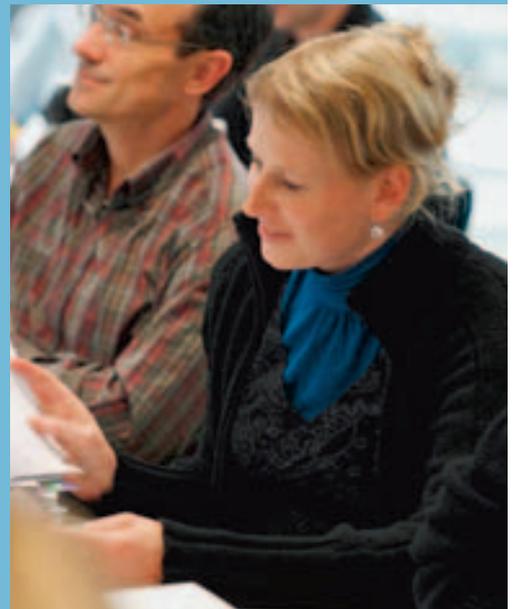
Inhalte: mikro- und makroökonomische Zusammen-
hänge und Modelle, ökonomische Argumentationen,
wirtschaftspolitische Themen aus ökonomischer Sicht
analysieren.

Info-Veranstaltungen

17. November und 7. Dezember 2009,
26. Januar 2010

www.hslu.ch/volkswirtschaft

FH Zentralschweiz



Kantonsrat kürzt Lohnanstieg

Das Parlament erwartet Mehrleistungen von den Staatsangestellten – nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei der Polizei, in den Spitälern und Kliniken, in den Schulen, Behindertenzentren usw. Überall dort wird der Einfluss des Kantonsrates auf die Löhne haben.

Die PFK hatte dem Kantonsrat empfohlen, die Kürzung des Lohnanstieges von 1,5 auf 0,5 Prozent vorzunehmen. Der Kantonsrat hat Anfang November dem Antrag mit 56 zu 51 zugestimmt.

Um einen reibungslosen Betrieb, einen guten Service public sicherzustellen, braucht es auch für das Personal Geld – denn gutes Personal will auch gut bezahlt werden – keine Managerlöhne –, aber Löhne, die mit andern Kantonen mithalten können. In gewissen Fachbereichen besteht Personalmangel – auch, weil der Kanton mit seinen Löhnen und dem Besoldungssystem nicht mehr attraktiv genug ist. Interessiert das die CVP-Fraktion nicht?

Wir fragen den neuen Fraktionschef der CVP Bruno Schmid, der auch Mitglied in der Planungs- und Finanzkommission (PFK) ist, warum sich die CVP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte nicht dem Antrag der Regierung von 1,5 Prozent anschliessen konnten. Die Staatsangestellten sind enttäuscht und möchten die Hintergründe kennen, die zur ablehnenden Haltung ihnen gegenüber führten.



Bruno Schmid

Die CVP hat den offiziellen Antrag der PFK, einen Lohnanstieg von 1 Prozent (inkl. 0,5 Prozent Mutationsgewinn) zu gewähren, unterstützt. Dieser Beschluss entspricht auch dem Antrag des Regierungsrates im Budget. Er beantragte dem Staatspersonal, lohnwirksam eine Erhöhung um 2 Prozent zu vergüten. Darin wären aber auch 1 Prozent für Massnahmen zur Sanierung der Luzerner Pensionskasse (LUPK) miteingerechnet gewesen. Zusätzlich beabsichtigte er noch Systemkorrekturen bei bestimmten Berufsgruppen (Polizei, Gymnasiallehrer). Es war also gar nie von einer 2-prozentigen Lohnerhöhung die Rede! Das wurde vom Regierungsrat nicht so kommuniziert. Unter Berücksichtigung der LUPK-Sanierung ergibt es somit wieder die vom Kantonsrat beschlossene lohnwirksame Erhöhung von 1 Pro-

zent. Die PFK hat beschlossen, die beiden Geschäfte richtigerweise voneinander zu trennen. Für die CVP war wichtig, dass die Geschäfte nicht miteinander vermischt werden und das Kantonsparlament bei seinem «Lohnentscheid» effektiv weiss, was mit dem Geld passiert. Daher entspricht die von Ihnen geschilderte Ausgangslage im Kasten nicht ganz den Tatsachen. Effektiv geht es letztlich um 0,5 Prozent, über welches diskutiert wurde! Die Regierung schreibt in der Sanierungsbotschaft vom Oktober 2009 zu den Lohnanpassungen Folgendes:

«Daher und mit Rücksicht auf die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent nicht angebracht. Wir beantragen deshalb, für individuelle Lohnmassnahmen in den Jahren 2010 und 2011 nur 1 Prozent zur Verfügung zu stellen. Das weitere Prozent der budgetierten Lohnsumme kann für die Erhöhung des Sanierungsbeitrages des Arbeitgebers Kanton verwendet werden.»

Bei einer negativen Teuerung für das Jahr 2009 von voraussichtlich 0,5 Prozent ergibt der jetzige Entscheid im Gegenteil mit der lohnwirksamen Erhöhung eine Kaufkraftverbesserung von 1,5 Prozent. In den vergangenen 7 Jahren hat der Kanton dem Staatspersonal eine durchschnittliche Kaufkrafterhöhung von jährlich 0,4 Prozent gewährt.

Der Kantonsratsbeschluss lässt sich auch mit den schlechten Prognosen im IFAP begründen. Wir sind der Meinung, dass die vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Systemkorrekturen für einzelne Berufesgruppen politisch gesondert behandelt und diskutiert werden müssen, da sind wir offen. Fakt ist, dass wir im Kanton Luzern kein generelles Lohnproblem haben, sondern nur in gewissen Bereichen, wo wir tatsächlich dann auch Schwierigkeiten haben, gutes und qualifiziertes Personal zu finden. Hier müssen wir primär ansetzen.

Nehmen Sie den Ball auf

Matchball für Sie: Mit den CONCORDIA-Sparmodellen und den exklusiven Kollektivrabatten profitieren Sie und Ihre Familienmitglieder.

- Zuspiel: bis 25 % Rabatt bei den Zusatzversicherungen
- Traumpass: bis 50 % Prämienreduktion mit BENEFIT im ersten Jahr
- Abschluss: bis 20 % Ersparnis mit Hausarztmodell myDoc

Mehr erfahren Sie unter www.concordia.ch.



CONCORDIA

Mit sicherem Gefühl

Grippe-Pandemie

Wir können uns schützen

Die kantonalen Betriebe wurden aufgrund des kantonalen Pandemieplanes im Jahre 2007 verschiedentlich über die zu treffenden Massnahmen im Betrieb orientiert und die Regierung hat den überarbeiteten Pandemieplan des Kantons Luzern – als Vorsorgeplanung auf eine schwere Pandemie – genehmigt. Mit Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2009 wurden auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei einer Pandemie im Kanton Luzern geregelt und eine Task-Force Pandemie eingesetzt, die sich mit den speziellen Fragen der Grippe H1N1 befasst. Zudem kann der Kantonale Führungsstab eingesetzt werden, wenn sich zeigen sollte, dass die Bewältigung der Pandemie nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Die Departementssekretäre stellen sicher, dass in den Dienststellen mit der Pandemieplanung für den Ernstfall vorgesorgt wird.

Information an die Mitarbeitenden

Die Dienststellenleiter orientieren sich und die Mitarbeitenden fortlaufend über die aktuelle Situation, die wichtigsten Hygienemassnahmen und weitere Empfehlungen. Die Merkblätter des BAG sind an den meistfrequentierten Orten anzuschlagen und können auch unter www.pandemie.ch heruntergeladen werden.

Zurzeit ist nicht generell vorgesehen, Hygiene- und Schutzmaterial an die Betriebe abzugeben. Vorkehrungen wurden aber getroffen. Auch sorgt z. B. die Dienststelle Personal für die Klärung arbeitsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Arbeitsausfällen bei einer schweren Pandemie und das Gesundheits- und Sozialdepartement beobachtet die Entwicklung der pandemischen Grippe H1N1.

Der vollständige Regierungsratsbeschluss, das Pandemiemerklblatt usw. können unter www.kantonsarzt.lu.ch heruntergeladen werden.

Gegen die Ausbreitung der Grippe können alle etwas tun

- Als sinnvollste Massnahme wird häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife empfohlen.
- Das Tragen von chirurgischen Masken (gemäss BAG Hygienemasken) wird im Moment aufgrund der aktuellen Lage nicht empfohlen. FFP2-Masken sind für die Mehrheit der Betriebe nicht notwendig. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen und der Polizei, die direkten beruflichen Umgang mit Erkrankten haben.
- Es ist zurzeit nicht vorgesehen, die kantonalen Betriebe generell mit Hygiene- und Schutzmaterial auszustatten.
- Der Bedarf an Handschuhen und Detergentien (Detergentien sind seifenfreie, hautschonende Reinigungsmittel und nicht zu verwechseln mit Desinfektionsmitteln) sind abhängig vom betrieblichen Risikoprofil. In bestimmten Betrieben (wie etwa Kantinen) kann es aber sinnvoll sein, Detergentien anzuschaffen, Desinfektionsmittel jedoch nur in Ausnahmesituationen. Stoffhandtücher sind definitiv nicht mehr zeitgemäss und müssen kontinuierlich ersetzt werden.



• **Hände waschen.**



• **In ein Papiertaschentuch husten oder niesen.**



• **Papiertaschentuch entsorgen.**



• **In die Armbeuge husten oder niesen.**



• **Hygienemasken besorgen.**

Luzerner Pensionskasse LUPK

Warum die Verordnungsrevisi und die Sanierung der Pensi

Unterdeckungen der Pensionskassen verlangen Sanierungsmassnahmen, Veränderungen in der Demografie machen Strukturrevisionen der Pensionskassen notwendig, Erhalt der Kaufkraft bei den Renten, all das lesen wir im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise immer wieder. Auch bei der Luzerner Pensionskasse LUPK wird eine Revision der Verordnung und eine Sanierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig.

Die Sicht der Pensionierten Pensioniertenverband Luzerner Staats- personal PVLS und Pensioniertenverband Luzerner Lehrpersonen PLLV

Die zurzeit geltende Verordnung über die Luzerner Pensionskasse vom 11. Mai 1999 regelt die Anpassung der Renten an die Preisentwicklung kurz zusammengefasst wie folgt:

Der Vorstand hat unter anderem die Renten im Durchschnitt der Jahre im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an die Preisentwicklung anzupassen. Der Index für die Konsumentenpreise bildet die Richtgrösse. Falls die Teuerungsanpassung den Zielvorgaben während mehr als drei Jahren nicht möglich ist, hat die LUPK dem Regierungsrat dies mitzuteilen und erforderliche Massnahmen vorzuschlagen.

Seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung (1. Januar 2000) konnten die Renten der einge-

tretenen Teuerung per 1. Januar 2008 nur um 1,5 Prozent angepasst werden. Die pensionierten Mitglieder mussten per Saldo einen Kaufkraftverlust von 8,34 Prozent hinnehmen. Nachdem zurzeit nach wie vor eine Kapitalunterdeckung besteht, sind Teuerungsanpassungen weiterhin nicht möglich und der Wert der Renten wird auch in Zukunft sinken.

Die Pensionierten haben ein Interesse an der Annahme der Revision, weil

- der vorgeschriebene Deckungsgrad von 100 Prozent möglichst schnell wieder erreicht und so die Pensionskasse auf eine solide finanzielle Basis gestellt wird.

- die Sanierungsbeiträge von allen Beteiligten, den Aktiven, den Pensionierten und dem Arbeitgeber, solidarisch erfolgen und damit der Generationenkonflikt nicht belastet wird.

- der Kaufkraftverlust der Renten ohne die Aktivversicherten zu belasten, gestoppt wird.

Die Sicht der Arbeitnehmer resp. der aktiven Versicherten Arbeitnehmervertreter (von der Arbeits- gemeinschaft Luzerner Personalorganisatio- nen ALP in den Vorstand der LUPK delegiert): Peter Dietschi Lspv und Pius Egli LLV

Mit der Änderung der Verordnung sollen folgende Hauptziele erreicht werden.

1. Strukturelle Anpassungen: Damit die Pensionskasse versicherungstechnisch korrekt finanziert werden kann, sind strukturelle Anpassungen notwendig. Durch die höhere Lebenserwartung muss das angesparte Altersgut haben für eine längere Rentendauer reichen.

sion onskasse wichtig ist



Das bisherige Rentenziel von 62, bei dem das modellmässige Leistungsziel (50 Prozent der versicherten Besoldung) erreicht wurde, muss neu auf das 63. Altersjahr angesetzt werden. Darüber hinaus werden die Altersgutschriften neu gestaffelt und tragen den veränderten demografischen Voraussetzungen Rechnung. Eine dritte Massnahme ist die Absenkung der Umwandlungssätze im Rentenalter. Diese Massnahme erfolgt in einer linearen Absenkung innerhalb von vier Jahren.

2. Sanierung der Kasse: Die LUPK wies per 31. Dezember 2008 einen Deckungsgrad von 91,9 Prozent beziehungsweise ein versicherungstechnisches Defizit von 377,6 Millionen Franken aus. Sie hat somit eine Unterdeckung und es besteht Sanierungsbedarf. Die Sanierungsmassnahmen sehen wie folgt aus:

- Liegt der Deckungsgrad der LUPK am Stichtag 30. Juni unter 100, aber nicht tiefer als 95 Prozent, haben die aktiven Mitglieder und die Arbeitgeber einen Sanierungsbeitrag von total 1,5 Prozent auf der versicherten Besoldung zu entrichten.

- Die Sanierungsbeiträge werden zu zwei Teilen von den Arbeitgebern und zu einem Teil von den aktiven Mitgliedern getragen. Um eine paritätische Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden sicherzustellen, wird der Vorstand der LUPK verpflichtet, die Altersguthaben der aktiven Mitglieder während der Erhebung von Sanierungsbeiträgen unter dem BVG-Zinssatz zu verzinsen. Das Ausmass der Minderverzinsung ist so festzulegen, dass der Sanierungsanteil der aktiven Mitglieder aus den

Sanierungsbeiträgen und der Minderverzinsung gleich hoch ist wie der Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber. Ausgeschlossen wird eine Negativverzinsung.

- Die Sanierungsmassnahmen werden nur so lange vollzogen, als der Deckungsgrad der LUPK unter 100 Prozent liegt. Der Vorstand soll zudem die Kompetenz erhalten, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen in begründeten Fällen auszusetzen.

3. Fonds für die Finanzierung der Teuerungszulagen: Durch einen Zusatzbeitrag des Arbeitgebers von 1 Prozent der versicherten Besoldung wird ein Fonds für Teuerungszulagen der Renten geöffnet. Diese Beiträge werden geleistet, wenn die Kasse saniert ist, das heisst einen Deckungsgrad von 100 Prozent aufweist. Die Personalorganisationen nahmen im Juli 2009 Stellung zur Vernehmlassung. Schwerpunkte waren:

- Die Personalverbände verlangen eine starke Pensionskasse, die auf einer langfristigen Perspektive und Planung beruht. Die verschiedenen Umstände verlangen eine Anpassung der Verordnung, damit die Sicherheit auch für kommende Generationen gewährleistet ist.

- Mit der Erhöhung des Rentenalters sind wir nicht einverstanden. Ein Altersrücktritt mit 62 Jahren muss aus Gründen der starken Belastung am Arbeitsplatz weiterhin ohne Leistungsabbau möglich sei.

- Die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von Teuerungszulagen ist eine alte Forde-

.....Fortsetzung auf Seite 11

Mehr Gesundheit für weniger Prämien



**sansan – der Krankenversicherungspartner des
Luzerner Staatspersonalverbands.**

Für weitere Infos rufen Sie uns einfach an und bestellen
Sie noch heute Ihr persönliches LSPV-Angebot:

Frau Patricia da Silva, Telefon 043 340 72 49
patricia.dasilva@sansan.ch

Bitte erwähnen Sie Ihre LSPV-Mitgliedschaft, um von den
Spezialkonditionen profitieren zu können.

Mit 15% Rabatt auf diversen Zusatzversicherungen.

sansan

nung der Personalorganisationen, die in dieser Revision endlich erfüllt werden muss.

■ Es wird verlangt, dass alle drei Komponenten der Revision der Verordnung über die Luzerner Pensionskasse realisiert werden: die Sanierung der Unterdeckung, die strukturellen Anpassungen infolge der demografischen Entwicklung und die Schaffung des Fonds für die Teuerungszulagen.

Botschaft 131

Die Regierung bleibt nicht bei ihrer Meinung betr. Bildung eines Fonds zur künftigen Teilfinanzierung eines Renten-Teuerungsausgleiches

Die Regierungsrätliche Botschaft (B 131) über die Genehmigung von Änderungen zur Verordnung über die Luzerner Pensionskasse ist den Kantonsrätinnen und Kantonsräten im November zugestellt worden. Mit Befremden und Enttäuschung muss nun zur Kenntnis genommen werden, dass der Regierungsrat die Bildung eines Fonds zur künftigen Teilfinanzierung eines Renten-Teuerungsausgleiches fallen lässt. In der Vernehmlassungsbotschaft vom 19. Mai 2009 hat er die Errichtung eines solchen Fonds noch begründet und beantragt.

Nachdem sich bei der Vernehmlassung drei Parteien und einige Gemeinden gegen die Äufnung eines Fonds geäussert haben, hat der Regierungsrat, entgegen dem Wunsch aller übrigen Vernehmlasser, den § 43 a einfach weggelassen.

Die Haltung in der Stellungnahme der bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP wird von den Pensioniertenverbänden und den Personalorganisationen ALP nicht verstanden. Es ist wohl in der Vernehmlassungsbotschaft nicht beachtet worden, dass pensionierte, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Luzern seit dem Jahre 2000 bereits einen Kaufkraftverlust von 8,34 Prozent auf ihren

Renten hinnehmen mussten, was der Regierungsrat selbst als sozialpolitisch heikel und einschneidend für die Betroffenen bezeichnet. Auch weist der Regierungsrat darauf hin, dass, wie die Stadt Luzern es neulich gelöst hat, der Teuerungsausgleich als Arbeitgeberleistung ausgestaltet werden könnte.

Dass der LUPK die hierfür notwendigen Mittel fehlen, wird vom Regierungsrat wiederholt damit begründet, dass die Kasse am 1. Januar 2000 mit einer zu tiefen Wertschwankungsreserve in die Verselbstständigung entlassen wurde.

Den Rentnern ist klar, dass sie im Sinne einer «Opfersymmetrie» selbstverständlich auf einen Teuerungsausgleich verzichten, so lange der Arbeitgeber der LUPK bis zur Wiedererreichung eines Deckungsgrades von 100 Prozent einen Sanierungsbeitrag leistet.

Zu den Prognosen für die LUPK steht in der Botschaft B 131, Seite 6/7, Folgendes: «Das heisst, die LUPK könnte in 3 bis 4 Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Danach würde es (ohne Sanierungsbeiträge) nochmals 5 bis 10 Jahre dauern, bis die LUPK auch über die minimal notwendigen Wertschwankungsreserven in der Höhe von rund 10 Prozent verfügen würde.»

Kantonsrat entscheidet an der Session Ende November/Anfang Dezember

Die einfache Rechnung ergibt, dass die LUPK die Renten kaum einmal aus eigener Kraft der Teuerung anpassen können wird. Der Kaufkraftverlust der Renten wird sich demnach am Ende der Lebenserwartung auf mindestens 20 bis 30 Prozent belaufen. Für Rentenbezüger mit kleinen Renten (z. B. Hilfspersonal in der Pflege und Hauswirtschaft von Spitälern und Kant. Betrieben) fällt dies ganz besonders ins Gewicht. Die Pensioniertenverbände Lspv und LLV mit ihren 2300 Rentnerinnen und Rent-

nern bitten das Parlament, dies bei ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Die Personalverbände ALP mit ihren 18 600 aktiv Versicherten und 4600 Pensionsberechtigten der LUPK weisen den Kantonsrat darauf hin, dass die Reglementsrevision von zentraler Bedeutung ist, weil sie der langfristigen finanziellen Sicherung ihrer 2. Säule und letztlich ihres Einkommens dient. Aus der Sicht der Personalorganisationen ist es deshalb unabdingbar, sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen als Gesamtpaket zu beschliessen, damit die Unterdeckung so schnell wie möglich behoben und die strukturelle Unterfinanzierung beseitigt werden kann, auch wenn dies für die Mitglieder mit einem Leistungsabbau bzw. mit temporären Sanierungsbeiträgen, einer Minderverzinsung ihrer Altersguthaben und einer Erhöhung des Rentenalters verbunden ist.

Die Botschaft sieht vor, die Gesamtkosten paritätisch zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufzuteilen. Die Personalverbände betrachten dies als angemessene und faire Lösung. Im Interesse der Arbeitgeber, der Arbeitnehmenden und der ehemaligen Mitarbeitenden ersuchen sie daher die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Vorlage – samt Aufnahme eines Teuerungszulagenfonds für die Rentnerinnen und Rentner – ohne zeitliche Verzögerung zuzustimmen.

Dies alles haben die ALP (Peter Dietschi Lspv und Pius Egli LLV) und die Präsidenten der Pensioniertenverbände (Walter Burri PVLS und Bruno Stalder LLV) dem Kantonsrat am 16. November 2009 in ihren Schreiben mitgeteilt und hoffen nun auf einen positiven Ausgang der Abstimmung an der nächsten Session vom 30. November/1. Dezember 2009.

Der fokus ist dann bereits im Druck, wir werden aber anderweitig über den Entscheid des Kantonsrates berichten.

Konflikte und Gesundheit im Betrieb

Türeknallen, Stress und dicke Luft...

Konflikte sind Zeichen einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Gegenüber. Damit sie weder eskalieren noch demotivieren oder krank machen, sollte möglichst früh verhandelt und nach Lösungen gesucht werden. Und zwar nach solchen, bei denen es keine Verliererinnen und Verlierer gibt.



Ungelöste Spannungen, mangelnde Fairness und Konflikte zählen in der Arbeitswelt zu den grössten sozialen Stressfaktoren.

Wo Menschen zusammenleben und -arbeiten, gibt es naturgemäss Konflikte. Konflikte sind Anzeichen für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Gegenüber. Leider nicht immer im Guten: Nach der «Gewinner-Verlierer»-Strategie («win-lose») ausgetragene Konflikte haben regelmässig einen hohen Preis wie Motivationsmangel, Kundenverlust, Fluktuation oder Krankheit. Dagegen bergen Konflikte, die von den Streitparteien respektvoll ausgetragen werden, eine grosse positive Gestaltungskraft. Erfolgreiches Konfliktmanagement ist daher die Kunst, Konflikte gemeinsam kreativ so zu lösen, dass daraus für alle Beteiligten für die Zukunft befriedigende Ergebnisse entstehen («win-win»). Dabei stehen alle – Vorgesetzte wie Mitarbeitende – in der Pflicht, aktiv zu einem solchen Ausgang des Konflikts beizutragen.

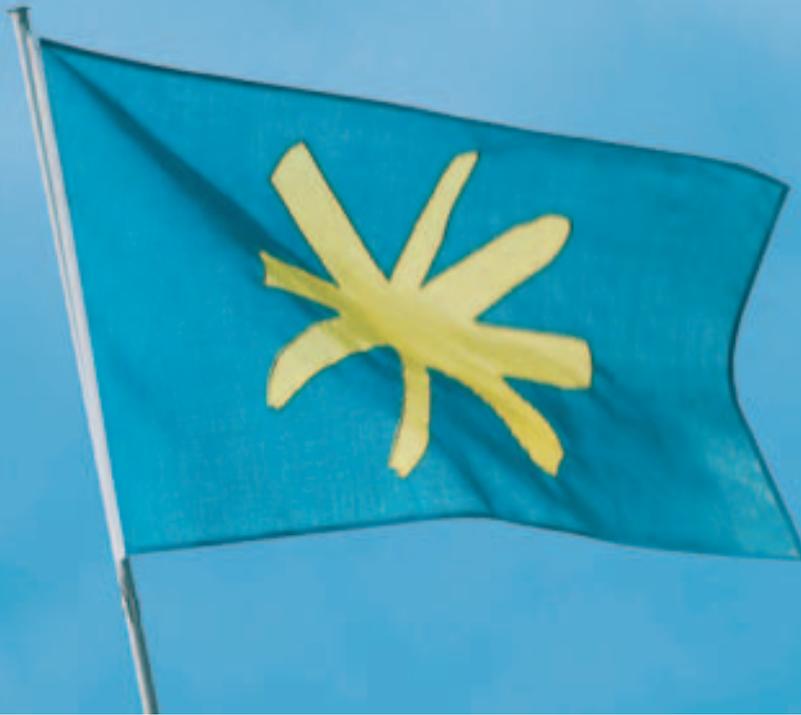
Wo stehen wir?

Trotz aller Konflikterfahrung haben nur die wenigsten eine «Karte», auf der sie ihre aktuelle Lage erkennen können. Hier helfen die neun Eskalationsstufen des österreichischen Professors Friedrich Glasl. Die Aufstellung von Glasl lässt nur einen Schluss zu: So früh wie möglich Konflikte direkt ansprechen und versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Und wenn Verhandlungen und Gespräche nichts nützen? Der gute Wille alleine genügt nicht – es braucht bei Konfliktlösungen schon zwei dazu! Wenn die Versuche um eine einvernehmliche Lösung wenig fruchten, holen Sie sich frühzeitig Unterstützung, empfiehlt Marc Fischer, RA lic. iur. und Mediator FHA. Nicht bei den Kollegen, welche eine Front gegen den andern aufbauen, sondern bei den zuständigen Stellen, wie Vorgesetzten, Personaldiensten, Ärzten, AnwältInnen, Beratungsstellen oder z.B. beim Staatspersonalverband. Wie der Fall eines Mitglieds zeigt, konnte der Mitarbeiter mit der Unterstützung des Verbandes doch noch Genugtuung erfahren. Er arbeitet nun wieder erfolgreich in seinem vorherigen Arbeitsgebiet bei einem andern Arbeitgeber. Denn der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen. Gerichte haben gemobbten Mitarbeitenden verschiedentlich eine Genugtuung zugestanden. Machen Konflikte krank, so darf man bei der Lösung mit Unterstützung rechnen.

Quelle: Kantonsärztliche Dienste Luzern, Fachstelle Gesundheitsförderung, info Gesundheit 2-2009.

Frischer Wind



Meine Bank

 **Luzerner
Kantonalbank**

Neu in unserem Verband

Herzlich willkommen!

Dietlinde Stadlmüller,

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Samuel Meerstetter, Sportförderung, BKF

Ida Bründler, GSD

Chantal Häfliger, Dienststelle Steuern

Daniela Felber, DISG

Fabian Ettlín, Finanzkontrolle

Nadine Schmid,

Pädagogische Hochschule Luzern

Markus Bättig, Dienststelle Steuern

Martin Furrer, DIIN/FD

Matthias Krüttli, AHV

Susanne Frey, wira

Isabella Feusi-Frei, BVD/SMV

Tanja Burri, Gemeinde Reiden

Uwe W. Schulz,

HS Luzern-Technik & Architektur

Ruedi Schuler, Kantonsapotheker

Alvaro Patino, Höhenklinik Montana

Thomas von Ah, LUSTAT

Domonika Diellier Degelo,

Obergericht Luzern

Markus Blättler, wira

Maria Brun, Kantonsschule Seetal, Baldegg

Wanda Triacca, Veterinärdienst

Fredy Kölliker, Stadt Luzern/BZD

Tresa Stübi, LUKS, Sursee

Alexandra Fasel, Kapo Luzern

Violetta Alarcon-Schaller, Informatik

Daniela Dick, wira

Simone Honauer, wira

Markus Blättler, wira

Walter Brun, Dienststelle Steuern

Yvonne Burger, Amtsgericht Luzern-Land

Roger Marfurt, Kapo

Dominik Hunziker, AHV

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf ein gutes Miteinander! Unseren engagierten Werberinnen und Werbern danken wir für ihre Werbeanstrengungen.

Werben auch Sie Mitglieder! Werbepremie für jedes neue Mitglied 2×10-Franken-Reka-Gutscheine (Zustellung nach bezahlter Mitgliederrechnung).

Aktuell für Lspv-Mitglieder

Die neue Rabattliste

Folgende Geschäfte und Firmen bieten Spezialkonditionen an.

Bitte Mitgliederausweis vorweisen.

Auto-Ersatzteile/-Zubehör/-Garagen, Autoreifen

- **Bucher Auto-Sound AG**
Kantonsstrasse 62, 6048 Horw
10 bis 30 % auf Autoradios
- **BZ-Garage**
Bahnhofstrasse 32, Wolhusen
Tel. 078 878 87 6
Rabatt auf Markenpneus bis zu 70 %
- **Pneu Egger AG**
Industrie Nord, Moosgasse 36
6210 Sursee, Tel. 058 200 72 50
Bis 55 % auf Pneus, Batterien und Felgen, je nach Marken
- **Pneu-Gobat AG**
Langsägestrasse 4, 6010 Kriens
50 bis 65 % auf Pneus
25 bis 35 % auf Felgen
Montage/Auswuchten Fr. 20.– pro Rad
Radwechsel inkl. Radwäsche
Fr. 10.– pro Rad
Einlagerungen pro Saison Fr. 40.–
- **Pneumatikhaus AG**
Obergrundstrasse 26, 6002 Luzern
40 bis 60 % auf Pneus, je nach Marke
50 % auf Schläuche
35 % auf Motos
35 % auf Batterien Banner
35 % auf Stahlräder
15 % auf Raupen
- **Pneumatikhaus AG**
Station-Ost 9, 6023 Rothenburg
40 bis 60 % auf Pneus, je nach Marke

50 % auf Schläuche
35 % auf Motos-Reifen
35 % auf Batterien Banner
35 % auf Stahlräder
15 % auf Raupen
20 % auf Industrie Solideal

- **Schürch & Zimmerli AG, Fahrzeugelektrik**
Hauptstrasse 46, 6260 Reiden
20 % auf Autoradios
35 % auf elektrischen Haushaltgeräten
25 % auf Auspuffanlagen
20 % je nach Artikel
50 % auf Batterien
Natels verschiedener Marken
Abos Swisscom, Sunrise

Autospenglerei/Autospritzwerk

- **Autospritzwerk Gibson R. Gibson**
Luzernerstrasse 55 a, 6030 Ebikon
Tel. 041 420 84 00
autospritzwerk@bluewin.ch
10 % auf alle Bezüge

Badezimmer und Zubehör

- **Badino Badshop**
Kasernenplatz 2, 6003 Luzern
10 % auf alle Produkte

Bestattungen

- **Rudolf Egli Bestattungen AG**
Bestattungsdienst für Erdbestattungen und Kremation
Hallwilerweg 5, 6003 Luzern
Tel. 041 211 24 44
10 % auf Särge

Billettvergünstigungen

- **Historisches Museum Luzern**
Pfistergasse 24, Postfach 7473
6000 Luzern 7
Fr. 2.– Ermässigung pro Person gegen Vorweisung des Verbandsausweises
- **Luzerner Theater**
6002 Luzern
20 % Rabatt beim Kauf von Wertgutscheinen: beim Lspv rechtzeitig bestellen
Herbst- und Frühlingsabonnements zu reduzierten Preisen (20 % Rabatt)
Details beim Lspv erhältlich
- **Natur-Museum**
Kasernenplatz, 6004 Luzern
Gratiseintritt: Kollektivmitgliederausweis beim Lspv rechtzeitig bestellen

Blumen

- **Blumenhaus Daniela**
Obergrundstrasse 67, Luzern
Tel. 041 410 84 42
10 % auf alle Bezüge

Brillen/Kontaktlinsen

- **Losser Optik Junior**
Pilatusstrasse 14/Hirschmattstrasse 9
Luzern, Tel. 041 210 02 20
10 % auf alle Bareinkäufe
5 % auf Kreditkarteneinkäufe
- **Pro-Optik AG**
Waldstätterstrasse 12, 6003 Luzern
(vis-à-vis Kleintheater)
10 % nebst Tiefstpreisen, ausgenommen Aktionen und Kontaktlinsen
(da Tiefstpreis)

Eisenwaren/Werkzeuge

- **Keller Ruswil AG**
Eisenwaren-Werkzeuge, Sport
6017 Ruswil
10% ab Fr. 50.– auf alle Bezüge,
ausgenommen Nettoartikel,
kein WIR-Geld

**Elektro, Kaffeemaschinen,
Waschmaschinen**

- **Stirnimann AG**
Elektrofachgeschäft
Murgasse 1, 6017 Ruswil
Tel. 041 495 13 50
10% auf alle Artikel ab Fr. 50.–,
ausgenommen Nettoartikel
- **Elektrobedarf Troller AG**
Schachenhof 4, 6014 Littau
Tel. 041 250 16 57
25% auf Elektromaterial,
ausgenommen Nettoartikel
- **Stalder Kaffee-Maschinen-Center**
Bleicherstrasse 23, 6003 Luzern
Tel. 041 361 03 60
10% auf alle Artikel,
ausgenommen Nettoartikel
10% auf Reparaturen von Kaffee-
maschinen, Kostenvoranschläge gratis
Leihgeräte gratis
- **Gebrüder Wyss AG**
Waschmaschinenfabrik, 6233 Büron
Bis 20% je nach Modell

Fahrräder

- **Velos Radsport Wicki**
Luzernerstrasse 20, 6206 Neuenkirch
Tel. 041 467 21 22
10% auf Velos, Zubehör, Bekleidung

Fahrschule

- **Angebot für Theoriekurs und
Fahrstunden (Standort Luzern)**
Für Lernende beim Kanton beim Lspv
verlangen

Farben

- **Gehrig Drogerie & Farben AG**
Moosstrasse 18–20, 6003 Luzern
10% auf alle Bezüge,
ausgenommen Aktionen

Fitness

- **Fitness Connection Sursee**
Sandgruebstrasse 4, 6210 Sursee
Je nach Absprache Fr. 100.– auf alle
Jahresabonnemente, ausser Aktionen
- **Fitness Connection Wolhusen**
Willi Zihlmann
Bergboden 7, 6110 Wolhusen
Je nach Absprache Fr. 100.– auf alle
Jahresabonnemente, ausser Aktionen

Garten

- **Egli Gartenbau AG**
Baselstrasse 3, Postfach, 6210 Sursee
10% auf Unterhalts- und Umgebungs-
arbeiten
15% auf Baumschulpflanzen Tarif VSB

Gesundheit

- **Gesundheits-Atelier
für Therapie und Bewegung**
Irène Roos
Rösslimatte 47, 6005 Luzern
Tel. 041 360 06 16, Natel 079 648 36 33
Auf ganzes Angebot Fr. 50.– Reduktion.
Angebote: www.gesundheits-atelier.ch

Getränke

- **Kellerei St. Georg
Vinotheken und Getränkemärkte**
Luzern: Obergrundstrasse 110
(Brauerei Eichhof)
Stans: Einkaufszentrum Länderpark
Steinhausen: Einkaufszentrum
Zugerland
Sursee: Merkurstrasse 2
Willisau: Ettiswilerstrasse 33

Konditionen auf das Weinsortiment:
5% ab 12 Einheiten 70/75 cl oder 24
Einheiten 37,5/50 cl, originalverpackt
7% ab 48 Einheiten 70/75 cl oder 96
Einheiten 37,5/50 cl, originalverpackt
10% ab 96 Einheiten 70/75 cl oder 192
Einheiten 37,5/50 cl, originalverpackt
Ausgenommen Aktionen, Nettoartikel,
Schaumweine und Champagner

Gold/Schmuck/Uhren/Pendulen

- **Ruckli Goldschmid AG**
Pilatusstrasse 2, Kapellplatz 7, Luzern
Tel. 041 210 21 80
6% Rabatt bei Barzahlung auf Ehe-
und Freundschaftsrings
5 bis 10% Rabatt auf Schmuck all-
gemein, Uhren nach Regelung SUMO

Hobby/Sport und Basteln

- **Von Moos Sport und Hobby AG**
Kasernenplatz 3, 6003 Luzern
Das Geschäft für Heimwerken, Garten
und Sport
10% Rabatt auf alle Artikel,
ausgenommen Nettopreise

**Messer, Scheren, Uhren,
Outdoorartikel**

- **Weber's World**
Weinmarkt 20, 6002 Luzern
Victorinox und Wenger
(ab 1. November 2009 neuer Laden!)
Weinmarkt 20, 6004 Luzern
10%, ausgenommen Schleifarbeiten
- **Messer Weber**
Messer und Uhren (neues Geschäft)
Weinmarkt 20, 6004 Luzern
10%, ausgenommen Schleifarbeiten

**Möbel/Teppiche/Bodenbeläge/
Parkett/Vorhänge/Bettwaren**

- **Amrein AG, Möbel**
Beim Motel, 6010 Kriens
Tel. 041 318 50 05, www.amrein.ch

Die Konditionen werden je nach Auftragssumme und beanspruchten Dienstleistungen bestimmt

- **Möbelhaus Heller Wolhusen**
Entlebucherstrasse 9, 6110 Wolhusen
10 bis 15 % geliefert und montiert je nach Artikel
15 bis 20 % abgeholt, je nach Artikel
Ausgenommen Sonderverkauf und Aktionen sowie einige speziell gekennzeichnete Markenartikel
- **Möbel Schaller AG**
Kantonsstrasse 25, 6232 Geuensee
Die Konditionen werden je nach Auftragssumme und beanspruchten Dienstleistungen bestimmt
- **Stöckli Möbel AG**
Ettswilerstrasse, 6130 Willisau
Konditionen je nach Höhe der Auftragssumme und beanspruchter Dienstleistungen, laufend Markenmöbel stark reduziert; ab Ausstellung oder Lager, eigenes Planungsbüro, kompetentes Vorhangatelier, Produktion nach Mass
- **ulrich**
Erlebnis Wohnen (Möbel, Teppiche, Vorhänge, Bettwaren, Büromöbel)
Kottenstrasse 2, 6210 Sursee
10 % auf Katalogpreise inkl. Lieferung und Beratung; oder 15 % Abholrabatt auf Katalogpreise; ausgenommen einige Markenartikel, Liquidationsmodelle
- **Wohn-Center Räber AG**
Bahnhofstrasse 21, 6285 Hitzkirch
Konditionen je nach Höhe der Auftragssumme und beanspruchter Dienstleistungen
- **Perego Fla vio
Parkett und Bodenbeläge**
Sonnemattstrasse 31, Adligenswil
Tel. 041 372 07 47
10 % auf alle Artikel

Musikartikel

- **Musikhaus Lustenberger**
Meierhöflistrasse 6, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 260 60 72
Bis 20 % für Musikinstrumente und Zubehör

Rasierapparate

- **Jakober, W. Pauli
Elektrische Rasierapparate**
Bundesplatz 4 a, 6003 Luzern
10 % auf alle Geräte bei Neukauf

Sportartikel

- **Aschi-Sport, Peter Aschwanden**
Pfistergasse 15, 6003 Luzern
10 % auf alle Bezüge, ausgenommen Sonderpreise, Spezialrabatte auf Ski-Service-Dienstleistungen
- **Eiselin Max, Ski und Bergsport, Sommer und Winter**
Obergrundstrasse 70, 6000 Luzern 4
Die attraktiven Eiselin-Nettopreise für alle Artikel, Trekking und Expeditionen, weltweit Touren und Kurse in den Alpen, Kletterhalle, Rollerpalast
- **Keller Ruswil AG**
Eisenwaren-Sport, 6017 Ruswil
10 % auf alle Bezüge ab Fr. 50.-, ausgenommen Nettoartikel; kein WIR-Geld
- **Kudi Müller AG**
Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern
10 % auf alle Bezüge, ausgenommen Sonderpreise
- **Stöckli Swiss Sports AG, Outdoor Sports**
Kommetsrüti 7, 6110 Wolhusen
In Wolhusen, Sörenberg und Engelberg einlösbar
10 % auf alle Artikel, ausgenommen bereits reduzierte Angebote

Funktionelle Sportbekleidung/ Sporttextilien

- **www.sportswear24.ch
(Online-Shop)**
15 % auf Sportbekleidung und funktionelle Unterwäsche von Craft, Arena, Löffler und viele Top-Marken mehr (10 % Sofortrabatt, 5 % Bonus). Rabatte nur erhältlich über folgenden Link: www.sportswear24.ch/partner/lspv. Passwort für Zugang: LSPV, Nachname und Mitgliedernummer (z. B. LSPVMeier1234)

TV/Hi-Fi/Video

- **Audi Video Shop**
Luzernerstrasse 134, 6014 Littau
Digital-Piano, Keyboard, Hi-Fi TV
www.av-versand.ch
18 bis 25 % Rabatt, je nach Marke
Installation aller Marken/Showroom
- **Bucher AG
Hi-Fi/TV/Video/Autoradios**
Kantonsstrasse 62, 6048 Horw
10 bis 20 %, je nach Marke, ausgenommen Nettopreise
- **Musikhaus Lustenberger**
Meierhöflistrasse 6, 6020 Emmenbrücke, Tel. 041 260 00 72
10 bis 25 % auf Radio/TV/Hi-Fi/Video

Unterwäsche, Socken, Bademode, Nachtwäsche

- **www.underwear24.ch
(Online-Shop)**
15 % auf Unterwäsche, Bademode, Nachtwäsche und Socken von Calida, Chantelle, Falke, Jockey und viele Top-Marken mehr (10 % Sofortrabatt, 5 % Bonus). Rabatte erhältlich über folgenden Link: www.underwear24.ch/partner/lspv. Passwort für Zugang: LSPV, Name und Mitgliedernummer (z. B. LSPVMeier1234)

Profitieren mit dem Lspv

Weiterbildungen 2010 mit 50% Rabatt

Tagesseminare im KV-Haus an der Frankenstrasse 4. Die mit einem * bezeichneten Seminare finden in Zug statt.

Datum	Zeit	Thema/Titel	Referent/in
* Fr 29. Januar	9.00–16.45	Selfmarketing – die Persönlichkeit als Marke	Vera Class
Mo 1. Februar	18.00–21.00	Steuererklärung – (k)eine Hexerei!?	Alois Koller
* Di 23. Februar	9.00–16.45	Das uncodierte Arbeitszeugnis	Hansueli Schürer
Mo 8. März	18.00–21.30	Wie ich die Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestehe!	Mona Ziegler
Di 9. März	9.00–16.45	Erfolgreich durch Mentaltraining – Grundkurs	Mona Ziegler
Di 23. März	9.00–16.45	Briefe, die wirken	Ignaz Wyss
Mo 26. April	18.00–21.00	Neue Rechtschreibung	Ignaz Wyss
* Do 6. Mai	9.00–16.45	Arbeiten ohne auszubrennen – Burnout und Stress wirksam begegnen	Christian A. Bünck
Mo 10./17./31. Mai	18.00–20.30	Wir schreiben Deutsch	Ignaz Wyss
Mi 12. Mai	9.00–16.45	Life Balance	Dagmar Härle
Mi 26. Mai	8.30–17.00	Neues und Bewährtes im BVG – Refresher für die berufliche Vorsorge	Dr. Bruno Ern
* Di 8. Juni	9.00–16.45	Überzeugend argumentieren und verhandeln	Daniel L. Ambühl
Di 15. Juni	9.00–16.45	Protokollführung	Ignaz Wyss
Mi 23. Juni	9.00–12.00	Datenschutz am Arbeitsplatz	Prof. Dr. Edi Class

Auskunft und Anmeldung: Lspv, Maihofstrasse 52, 6004 Luzern, Lspv@bluewin.ch, Tel. 041 422 03 73

Mit 20% Rabatt ins Luzerner Theater

Kaufen Sie Wertgutscheine beim Lspv mit 20% Rabatt und kaufen Sie dafür Eintrittskarten für die von Ihnen gewünschten Vorstellungen. Die Wertgutscheine können Sie bei uns abholen oder wir stellen sie Ihnen per Post zu. Bitte rechtzeitig beim Lspv entsprechende Anzahl Wertgutscheine bestellen.

Lspv, Maihofstrasse 52, 6004 Luzern, Lspv@bluewin.ch, Tel. 041 422 03 73

**LUZERNER
THEATER...**

BDO Visura

Gehaltsvergleiche schaffen Transparenz

Einige Beispiele, die wir alle schon gehört haben: Die Löhne beim Arbeitgeber Kanton Luzern liegen im schweizerischen Durchschnitt im hintersten Drittel und seien um 1,8 Prozent tiefer als in den Vergleichskantonen. Mittelschullehrpersonen seien im Kanton Luzern schlechter bezahlt als beispielsweise im Kanton Zug. Mitarbeitende in den unteren Lohnklassen seien beim Kanton Luzern besser und das oberste Kader sei im Kanton Luzern schlechter bezahlt als in Vergleichskantonen. Wer macht diese Vergleiche und was wird da verglichen? Was nützen solche Vergleiche und was für Schlüsse ziehen wir daraus?

Die BDO Visura zeigt zum Beispiel in ihren Gehaltsvergleichen für die Gemeinden auf,

dass der Vergleich von Gehältern im Interesse von Politik und Verwaltung liegt: Der Anteil der Personalkosten beträgt in den Gemeinden zwischen einem Viertel und einem Drittel des Gesamtaufwands. Es wird festgestellt, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Personal vor allem für kleinere und mittlere Gemeinden schwieriger geworden ist.

Die Gemeinden stehen im Arbeitsmarkt als Arbeitgeber untereinander, aber auch mit anderen öffentlichen Institutionen und der Privatwirtschaft im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende. Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, ist auch für kleinere und mittlere Gemeinden ein professionalisiertes Gehaltsmanagement unerlässlich. Der von BDO Visura im Jahr 2009 bereits zum dritten Mal durchgeführte Gehaltsvergleich liefert dazu wertvolle Anhaltspunkte.

Abb. 1

Verwaltungsangestellter	Nennungen		Jahresgehälter			
	Anzahl	Alter	Mittel	25 %	Median	75 %
Aargau	169	39,7	78 306	67 438	78 892	87 322
Bern	220	41,9	81 343	70 287	81 256	91 290
Basel-Landschaft/Basel-Stadt	51	46,8	90 746	83 422	92 767	97 638
Luzern	46	37,3	81 552	71 500	80 576	90 891
Solothurn	44	46,9	84 672	77 477	84 789	86 878
Zürich	271	40,5	81 218	71 958	82 145	89 813
25 bis 29 Jahre	106	27,1	70 496	65 841	69 200	74 252
30 bis 34 Jahre	101	32,0	78 261	72 036	75 514	84 248
2000 bis 5000 Einwohner	240	39,7	77 552	68 081	77 000	85 677
Eidg. Fähigkeitszeugnis	777	41,4	79 303	69 082	79 606	87 809

* Bei der 25%- bzw. 75%-Quartile sind 25 % bzw. 75 % der Löhne kleiner bzw. grösser als der Nennwert.

Fundiert und breit abgestützt

Mit rund 5000 Nennungen von 212 Gemeinden und Städten ist der Vergleich fundiert und breit abgestützt und hilft den Personalverantwortlichen in den Gemeinden, ihre eigene Lohnstruktur sachlich zu beurteilen.

Professionell

Mit einer speziellen Software (RoSolution) können die Personalverantwortlichen bei Neuanstellungen oder Lohnerhöhungen die Vorgaben definieren und die Lohnkosten berechnen lassen, um diese dann mit den relevanten Marktdaten zu vergleichen. Weitere Möglichkeiten zum Vergleich liefert die Standardaus-

Abb. 3

Verwaltungsangestellter Kompetenzstufe 2	Nennungen		Jahresgehälter					
	Anzahl	Alter	Mittel	10%	25%	Median	75%	90%
6 Kantone (AG, BE, BL, LU, SO, ZH)	19	28,2	72 347	63 175	66 330	70 547	77 866	83 515
6 Kantone Gde. 2000 bis 5000 Einwohner	19	28,2	72 347	63 175	66 330	70 547	77 866	83 515
6 Kantone 25 bis 29 Jahre	13	26,8	71 066	64 000	66 330	68 444	76 260	83 265
6 Kantone 30 bis 35 Jahre	6	31,2	75 124	60 892	72 193	74 831	78 200	89 800
6 Kantone mit Eidg. FZ 25 bis 29 Jahre	9	26,8	70 860	63 175	65 841	69 100	76 260	83 515
6 Kantone mit Eidg. FZ 30 bis 35 Jahre	4	31,5	70 687	60 892	63 717	72 847	75 496	76 161
6 Kantone mit FA 25 bis 29 Jahre	4	26,8	71 529	66 330	68 260	68 260	79 560	83 265
6 Kantone mit FA 30 bis 35 Jahre	2							
Kanton Aargau 25 bis 29 Jahre	7	26,4	68 711	63 175	64 000	67 438	68 444	83 515
Kanton Aargau 30 bis 34 Jahre	5	30,6	75 449	60 892	72 193	76 161	78 200	89 800

* Bei der 10%- bzw. bei der 90%-Percentile sind 10% bzw. 90% der Löhne kleiner bzw. grösser als der Nennwert.

wertung für 17 Führungs- und 12 Fachfunktionen aufgeschlüsselt nach Kantonen, Gemeindegrösse, Verwaltungsgrösse (Anzahl Mitarbeitende), Altersgruppe, Geschlecht und Ausbildung. Für die einzelne Funktion werden bis zu 342 Werte erstellt. Der Zusammenhang zwischen Bruttolohn und Lebensalter wird in einer anschaulichen Grafik dargestellt (Abb. 1).

Die Detailauswertung berechnet für 80 Kompetenzstufen der 29 erhobenen Funktionen bis zu 4150 einzelne Werte. Die Spezialauswertung ermöglicht die freie Eingrenzung der oben erwähnten Grunddaten (Abb. 3).

Autor: Beat Rügger, Projektleiter Gehaltsvergleich, Leiter öffentliche Verwaltungen/NPO Regionaldirektion Nordwestschweiz, Tel. 062 834 92 29, beat.ruegger@bdo.ch

Aus der Sicht des Lspv

Gehaltsvergleiche schaffen Transparenz bei den Gehältern. Die Auswertungen dienen als Entscheidungsgrundlage für die Personalverantwortlichen, aber auch als Hilfe bei den individuellen Lohngesprächen mit den Mitarbeitenden. Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen aber, dass Gehaltsvergleiche bei Lohnge-

sprächen zwar diskutiert werden, aber leider dann am Besoldungssystem scheitern. Dieses kann auch noch so fundierte und breit abgestützte Gehaltsvergleiche nicht berücksichtigen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit dem Hinweis abgewiesen werden, dass eine Lohnerhöhung nicht mehr möglich ist, da sie bereits im Lohnband «anstehen». Und das oft seit Jahren! Da auch keine individuellen Lohnerhöhungen wegen der bescheidenen zur Verfügung stehenden Mittel mehr möglich sind, entstehen über die Jahre hinweg oft nur noch Frustrationen bei den Lohngesprächen.

Ihre Meinung interessiert uns

Liegt die Schuld beim Besoldungssystem, das bei der Revision im Jahr 2004/05 nur wenig Mehrkosten verursachen durfte? Müssen für strukturelle Bereinigungen im Besoldungssystem jedes Jahr Mittel zur Verfügung gestellt werden, die in Form von Lohnerhöhungen eigentlich allen Mitarbeitenden zukommen sollten? Wäre es nicht Zeit zu überlegen, ob mittelfristig eine Revision des Besoldungssystems an die Hand genommen werden müsste? Sagen Sie uns Ihre Meinung – Lspv@bluewin.ch.

- **Ein Beispiel:**
- Eine Gemeinde im Kanton Aargau mit 3500 Einwohnern sucht für das Finanz-/Rechnungswesen eine Verwaltungsangestellte zwischen 25 und 35 Jahren.
- Der bisherige Lohn für diese Funktion ist zu niedrig, eine geeignete Person lässt sich nicht finden. Es stellt sich die Frage: Zu welchem Gehalt findet man überhaupt qualifizierte InteressentInnen? Dazu wird eine Spezialauswertung durchgeführt, in der die Lohndaten des Kantons AG und der Nachbarkantone BE, BL, LU, SO, ZH für die gesuchte Altersklasse, der vergleichbaren Gemeindegrössen sowie der Ausbildungsstufe herangezogen wurden. Die Resultate zeigten, dass für eine 28-jährige Person mit einem Eidg. Fähigkeitszeugnis und durchschnittlicher Qualifikation je nach Gehaltspolitik der Gemeinde, bzw. der Gewichtung der Faktoren Kantone, Gemeindegrössen, Lebensalter, Ausbildung, Geschlecht zwischen 68 500 und 71 000.– Fr. bezahlt werden müssten.

Willkommen in einem starken Team:

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Lspv-Mitglied!



Luzerner Staatspersonalverband



Lspv

Maihofstrasse 52
6004 Luzern
Telefon 041 422 03 73
Fax 041 422 03 74
lspv@bluewin.ch
www.lspv.ch

Werden Sie Lspv-Mitglied!

- Ich trete bei.
- Schicken Sie mir mehr Informationen.
 - per Post
 - per E-Mail

Beitrittserklärung

Frau Herr

Name / Vorname

Geburtsdatum

Beruf (Funktion)

Strasse

PLZ / Ort

Dienststelle / Departement

Telefon

E-Mail

Werbebonus:

Für jedes neue Mitglied 2 x CHF 10.– Reka-Checks!

Geworben durch:

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail



9. Nationaler Tochtertag

Ein Tag auch für Buben

An diesem Tag haben die Töchter den Eltern bei der Arbeit über die Schultern geschaut. Aber nicht nur – es nutzten auch Buben einmal die Gelegenheit, an den Arbeitsplätzen ihrer Eltern dabei zu sein – wie das Beispiel im **Seeblick Haus für Pflege und Betreuung in Sursee** zeigt. Lehrerin Nicole Wagner, Schule Uffikon, und Co-Geschäftsleiterin und Leiterin Pflege und Betreuung Seeblick machten den turbulenten Tag mit vielen interessanten Erlebnissen möglich.



Erich Strasser brachte Gegenstände aus seiner Küche mit.



Schwingbesen für die Küche und als Stilelement beim Jazz.

Rollenteilende Väter erzählen aus ihrem Alltag

Während die Mädchen am Tochtertag waren, konnten sich die Buben einen Morgen lang, ganz unter sich, mit verschiedenen Lebensentwürfen und dem Thema bezahlte und unbezahlte Arbeit beschäftigen. Der rollenteilende Vater und Gast Erich Strasser in der 6. Klasse von **Lehrer Nicolas Brandenburg, Schulhaus Schädtrüti, Luzern**, berichtete, wie er während der Woche Hausarbeit und Kinderbetreuung übernimmt, während seine Frau zu 90 Prozent arbeitet. Diese Rollenteilung ermöglicht es ihm, dann abends und am Wochenende als Schlagzeuger zu arbeiten und eine Künstleragentur zu führen. Eine grosse Bereicherung sei auch die viele Zeit, die er mit seinem 8-jährigen Sohn verbringen kann – sei dies nun Hausaufgabenunterstützung oder Fussball spielen.

Mit gemeinsamem Erarbeiten von Rhythmus-Elementen konnte das Eis in der Klasse rasch gebrochen werden und es konnte philosophiert werden über verschiedene Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung.

Partner Plus

Das private Plus für Kollektivversicherte



Gesunde Vorteile für Sie und Ihre Familie.

So profitiert Ihre Familie vom CSS-Kollektivvertrag des Luzerner Staatspersonalverbandes:

- Kollektivrabatt auf viele Zusatzversicherungen
- Attraktive Prämien und Sparmodellen (z.B. HMO) bei der Grundversicherung
- Bis zu 100% Familienrabatt auf die Zusatzversicherungen der Kinder
- Kostenbeteiligung bei Gesundheits- und Präventionsaktivitäten
- Kostenloser 24-h-medizinischer Beratungsdienst
- Hausratversicherung mit 20% Kundenrabatt

Versichern Sie sich jetzt privat zu konkurrenzlos vorteilhaften Prämien: www.css.ch/partnerplus

CSS Versicherung
Hauptagentur Luzern
Seidenhofstrasse 6
6002 Luzern
Telefon 058 277 30 65
info.luzern@css.ch



Pensionierte Staatsangestellte

2009 erstmals eine Feier

Für 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnt im Jahr 2009 ein neuer Lebensabschnitt. Sie alle treten in den Ruhestand und erstmals würdigt der Arbeitgeber Kanton Luzern die geleisteten Dienste im Rahmen einer kleinen Feier. Regierungspräsident Pfister hat zur Verabschiedungsfeier auf den 26. November eingeladen. Auf dem Programm standen eine Fahrt mit dem neuen Katamaran sowie ein Apéro. Alle genossen die Fahrt auf dem Vierwaldstättersee und das gemütliche Zusammensein.

Wir freuen uns, dass nun auch die in Pension gehenden Staatsangestellten (wie dies für die Lehrpersonen schon lange üblich ist) – nach meistens vielen Jahren Mitarbeit in der Verwaltung – an einer kleinen Feier verabschiedet werden. Wir danken der Regierung und der Dienststelle Personal für die Durchführung der Pensioniertenfeier und wünschen den Pensionierten alles Gute für die Zukunft.

In den Ruhestand treten:

Emma Andermatt, Romy Bader, Beat Balmer, Franz Bisang, Markus Bossart, Kurt Bösch, Blanca Bucher, Karl Bühlmann, Hans-Rudolf Burri, René Buob, Alfred Christen, Elisabeth Egli, Monika Epp, Alice Estermann, Josef Felder, Anna-Rosa Fuchs, Thomas Fueter, Ursula Graf, Ines Gmür, Erika Griesser, Beat Häfliger, Margrit Hierzer, Elisabeth Ineichen, Berta Kaufmann, Paul Kälin, Bruno Keel, Marlis Kirchhofer, Silvia Labhart, Heidetraude Laudenbach, Franz Limacher, Franz Lütolf, Beatrice Mambretti, Patrick Müller, Karl Müller, Josy Rast, Rey Fredi, Riechsteiner Anton, Edith Röthlin, Elsbeth Schilling, Lisabeth Schindler, Brigitta Schnyder, Hans-Rudolf Schwegler, Madeleine Sirjacques, Margrit Spielhofer, Franz Steiger, Ruth Thut, Mary Vogler, Franz Von Wyl, Franz Weber, Emil Widmer, Annalies Wiesnekker, Antoinette Wolf, Hans Wolf, Barbara Wolf, Eduard Wüest, Kaspar Zemp.

- **Zum ersten Mal fand**
- **eine Pensioniertenfeier**
- **für 54 in Pension ge-**
- **hende Staatsangestellte**
- **auf dem Vierwaldstätter-**
- **see statt.**



Pensioniertenausflüge Sommer/Herbst

Auf los gehts los!



Sommerausflug auf die Insel Mainau

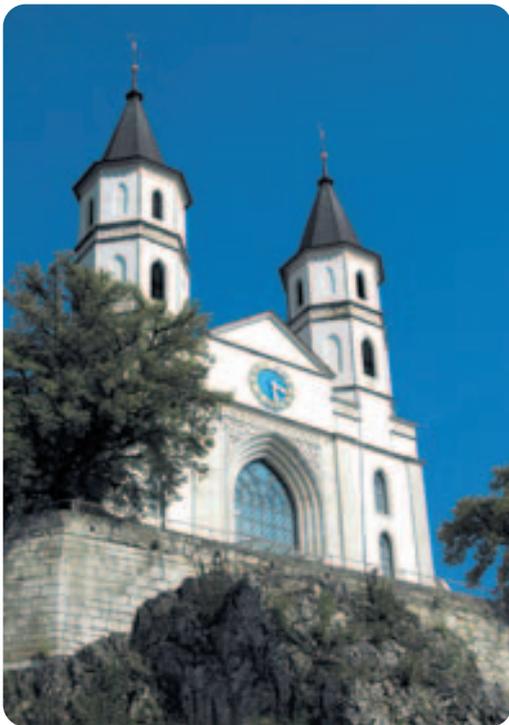
Eine nicht leichte Aufgabe hatten die Organisatoren des Sommeraushflugs, Walter Burri und Willy Röllli, am 2. Juli zu bewältigen. Fast 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich für den Besuch auf der Insel Mainau angemeldet, mussten transportiert und gepflegt und wieder pünktlich um 19.00 Uhr in Luzern ankommen. Das Wetter hat mitgespielt, die Organisation hat geklappt, es war sonnig und warm und die Insel Mainau hat sich von ihrer schönsten Seite gezeigt. Es ist fast wie im Süden, sagte eine Teilnehmerin, schau den Bodensee und die Schiffe, schau die Blumen und das Wasser und die Möwen und Enten... Traumhaft schön!

Aber der Reihe nach: Car Nr. 1 bis 5 machten sich pünktlich auf ihre verschiedenen Reiserouten auf, nahmen in Emmenbrücke, Wolhusen, Mehlsecken, Ruswil und Sursee noch Teilnehmer/-innen auf und nur ein Car kam mit einiger Verspätung (Stau) zu Kaffee und Gipfeli ins Hotel-Restaurant Römertor in Winterthur. Dann ging es weiter bis zum Parkplatz vor der Insel Mainau und dann zu Fuss oder mit dem Inselbus in die beiden Restaurants unten an der Schiffflände und auf dem Kastanienhügel. Das Menü an beiden Orten war dasselbe und schmeckte ausgezeichnet. Cassata und Kaffee stärkten schliesslich noch für den anschliessenden freien Rundgang am See entlang oder durch die Rosen- und Sträuchergärten oder ins Schmetterlingshaus, wo man arg ins Schwitzen kam. Pünktlich, nach einem kühlen Bierli oder einem Eiskaffee nach deutscher Art, trafen sich alle wieder bei ihren Cars, um die Heimfahrt in den schönen, gut gekühlten Gössi-Cars anzutreten. Man fragt sich bereits, wohin wohl der Sommeraushflug gehen wird.

Herbstausflug nach Lenzburg

Aber auch der Herbstausflug am 10. September nach Lenzburg/Aarburg mit dem Zoghalt im Hotel Krone in Aarburg konnte erfolgreich durchgeführt werden, wie die Fotos von Mario Domedi zeigen.

Helga Christina Stalder, Lspv



Vorabendgespräch mit Dr. Beat Kappeler

Ist der Staat der eigentliche Motor der Wirtschaft?

Viele Fragen stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende des Vorabendgespräches vom 20. Oktober dem Referenten. Dr. Beat Kappeler konnte diese fachkundig beantworten.



Zuvor hatte er die Lehre von Albert O. Hirschman, «Exit, Voice and Loyalty», anschaulich dargestellt und als Beispiel das Spannungsfeld aufgezeigt, in dem sich das gegenwärtige Regime in China befindet, wo eine geschlossene politische Elite, die offenbar Selbstreinigungskräfte hat, letztlich über Staat, Markt und Wirtschaft herrscht und sich durch kräftige Wachstumsschritte und steigenden Massenwohlstand legitimiert.

Die neue Politologie der angelsächsischen Länder geht davon aus, dass alle Menschen, die wirtschaftlichen Akteure und jene der Politik, aus Eigeninteresse handeln. Die Kontrolle der Politiker, welche das Gewaltmonopol des Staates nutzen, liegt im «Wettbewerb der Lösungen» durch Föderalismus und zwischen den Staaten. Nach dem Historiker David Landes brachte dies den Entwicklungssprung Europas. Dabei gibt es Staatsversagen wie Marktversagen, was im September 2008 eingetroffen ist.

Beat Kappeler zeigte die Folgen auf und kam damit auch zu seiner Interpretation, dass staatliche Entscheidungen die «Struktur» und die «Masse» geschaffen haben, mit welcher das Finanzsystem entgleist ist.

Die Struktur: das Papiergeldsystem, welches von privaten Banken alimentiert wird, und welches die Banktätigkeit stärker als bei der privaten Notenausgabe zum Spagat «aus kurz mach lang» verleitet. Die Masse, die durch die bewusste Hypothekarerteilung an Zahlungsunfähige sowie durch die Billigzinsen aufgrund der Staatsfondskäufe von Dollarpapieren geschaffen wurden. Erst danach kamen die neuen Finanzinstrumente, die Bankpraktiken, die Boni ins Spiel. Der Staat hat falsch reglementiert und er fährt in diesem Sinne weiter fort (mehr Kontrollen, mehr Papiergeld, tiefe Zinsen usw.). Die sozialstaatlichen Zahlungen ihrerseits haben fast alle Haushalte daran gewöhnt, dass Einkommensersatz sofort bereitsteht. Die Politik hat die Beseitigung aller Risiken versprochen und jetzt muss der Staat dies honorieren, sich überlasten. Die Frage ist, ob er sich je wieder zurücknehmen kann oder ob wir in einen treppenweise ansteigenden Korporatismus mit Kontrollen, Abhängigkeiten und Wohlstandstagnation gelangen. Die EU ihrerseits zentralisiert politische Macht und beseitigt politischen Wettbewerb. Werden nicht auch in der Schweiz Lebenswelten immer stärkerer Aufsicht unterworfen (Diplomerfordernisse, Tierschutzgesetz, Auflagen für Treuhändler, private Horte, Fahrschulen usw.)? Wird hier nicht ein Gehäuse neuer Hörigkeit geschaffen?»

In Kürze

LUPK-Revision

Der Lspv und der LLV sowie die beiden Pensioniertenverbände des Lspv und des LLV haben den Kantonsrätinnen und den Kantonsräten mitgeteilt, dass es äusserst wichtig ist, dass die Revision als Gesamtpaket behandelt und verabschiedet wird. Die Sanierung der Kasse als Folge der Unterdeckung, die Anpassungen aus strukturellen Gründen und die Schaffung eines Fonds für den Teuerungsausgleich für die Renten sind drei zentrale Punkte, um die Zukunft der Kasse sicherzustellen. Für alle Verbände steht eine gesunde Kasse mit finanziell gesicherten Perspektiven im Vordergrund. Die soziale Vorsorge aus der 2. Säule stellt ein Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft dar, das auch bei einer Revision mit finanziellen Auswirkungen auf die Aktiven wie die Rentnerinnen und Rentner gemeinsam getragen werden muss.

Sie wehren sich besonders dagegen, dass der Regierungsrat die Bildung eines Fonds zur künftigen Teilfinanzierung eines Renten- und Teuerungsausgleiches fallen lässt. In der Vernehmlassungsbotschaft vom 19. Mai 2009 hat er die Errichtung eines solchen Fonds noch begründet und beantragt. Das Geschäft wird voraussichtlich in der Session vom 20. November/1. Dezember 2009 behandelt.

Unfallversicherungen

Ab 2010 gelten neue UVG-Ansätze. Die UVG-Versicherungsverträge wurden aus-

geschrieben, den Zuschlag hat die Zürich Versicherung erhalten. Sie bietet ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Erfreulich ist, dass die Prämien in diesem Fall nicht erhöht werden müssen.

Wir meinen: Durch den neu abgeschlossenen Vertrag können rund 9 Millionen Franken gespart werden – die dem Personal zugutekommen und nicht in der Staatskasse verschwinden sollten.

Kleinere Anpassungen

Die Abschaffung des Luzerner Index durch den Kantonsrat hat zur Folge, dass kleine Anpassungen im Personalgesetz, in der Personalverordnung, der Besoldungsordnung und -verordnung und in der Besoldungsordnung für Lehrpersonen der schulischen Dienste vorgenommen werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Gesetzestexte sprachlich optimiert und einige kleinere Anpassungen gemacht. Die Dienststelle Personal wird nach Gutheissen durch die Regierung die Änderungen in die Vernehmlassung geben und später ausführlicher orientieren.

Kollektivrabatte bei Krankenkassen

CSS: Ein aufmerksames Lspv-Mitglied teilt uns mit, dass es sich lohnt, die Zusatzversicherungen bei den Krankenkassen regelmässig zu überprüfen. «Die frühere Standardversicherung und die Spitalversicherung halbprivat sind gegenüber den von der CSS neu angebotenen Produkten

wie z. B. der Linie myFlex völlig überbeuert.» Die Feststellung ist richtig, das erwähnte Produkt ist auf die weniger umfassenden Bedürfnisse des Versicherten zugeschnitten und deshalb sehr günstig. Zu beachten ist, dass auch der Lspv-Rabatt bei diesem Produkt nur noch zwischen 3 und 5 Prozent und nicht wie bei andern Produkten bei 10 bis 15 Prozent liegt.

Concordia: Bei der Krankenkasse Concordia kommt 2010 erstmals ein neues Rabattsystem zur Anwendung, das die Prämienberechnungen einfacher und transparenter macht. Neu wird anstelle der Nettoprämie der Rabattsatz auf die Bruttoprämie angegeben. Beim Krankenpflege-Kollektivvertrag werden die folgenden Rabattsätze angewendet: Spitalversicherung PE 1 privat und PE 2 halbprivat: 35 Prozent; PE 3 allgemein: 25 Prozent; Diversa, Diversa+, Natura, Natura+: 15 Prozent. Falls Sie Fragen zum Kollektivvertrag haben, stehen Ihnen die Berater in den Agenturen gerne zur Verfügung.

Terminvorschau 2010

Lspv-Generalversammlung: Donnerstag, 22. April, 18.00 Uhr.

Pensioniertenverein PVLS: Donnerstag, 28. Januar, Vortrag Klaus Roellin, Thema: Palästina/Israel. Mittwoch, 17. März, Generalversammlung im Casino Luzern. Donnerstag, 1. Juli, Sommerausflug ins Wallis. Donnerstag, 9. September, Herbstausflug, Nachmittag. Montag, 8. November, Gedenkgottesdienst.

Für Lspv-Mitglieder: Einführungsangebot von underwear24.ch

underwear24.ch freut sich, dem Luzerner Staatspersonalverband aus dem Unterwäsche-, Bademode-, Nachtwäsche- und Sockensortiment besondere Angebote präsentieren zu können.

Sie erhalten auf viele Top-Marken 10% Sofortrabatt und bei Bezahlung nochmals 5% Bonusrabatt. Zudem liefern wir ab CHF60 versandkostenfrei.

<p>10% Sofort-Rabatt</p>	+	<p>5% Bonus-Rabatt</p>	+	<p>ab 60 CHF Gratis Lieferung</p>	
-------------------------------------	---	-----------------------------------	---	--	--

Rabatte nur erhältlich über folgenden Link:
www.underwear24.ch/partner/lspv

Passwort für Zugang:
LSPV, Name und Mitgliedernummer (z.B. LSPVMeier1234)

Zur Einführung offerieren wir Ihnen auf vielen sloggi-Artikeln knackige Preise*:

Für Damen: SLW Light von Sloggi

Selbst unter engster Kleidung zeichnet sich diese anschmiegsame Linie nicht ab. Sehr bequem und pflegeleicht, ultra-softes Material umschmeichelt die weiblichen Rundungen.

Mit floralem Aufdruck.

78% Polyamid, 22% Lycra

Farben: weiss, caramello und schwarz

1 Best.-Nr. 6270 gepolsterter

Bügel-BH

Gr. A70-A85, B70-B85, C70-C85

CHF 31.90* statt 39.90

(20% Aktion)

20%

2 Best.-Nr. 1744 Hot

Hipster

Gr. XS (36), S (38),

M (40), L (42)

CHF 33.80* statt

50.70 (3 Stk.)

3 für 2



Für Herren: Spirit von Sloggi Men

Diese Unterwäsche-Serie besticht durch ihren klaren, modernen Look mit diskreten Kontrasten und junge, trendige Schnittformen.

95% Baumwolle, 5% Lycra

Farben: weiss und titanium

3 Best.-Nr. 1470 Midi-Slip

3 für 2

Gr. S (4), M (5), L (6), XL (7), XXL (8)

CHF 35.80* statt 53.70 (3 Stk.)

4 Best.-Nr. 1473 Hipster

Gr. S (4), M (5), L (6),

XL (7), XXL (8)

CHF 39.80 statt 59.70 (3 Stk.)

3 für 2



Weitere Aktionen von sloggi finden Sie auf www.underwear24.ch/partner/lspv

Kontakt: underwear24.ch
E-Mail: info@underwear24.ch
Kundendienst: 0840 24 00 24

underwear**24**.ch

* Wegen des hohen Rabatts von 20-33% kein Bonus bei Bezahlung.